

Antrag Bündnis90/Die Grünen

» Evaluierung des Einzelhandels in der Innenstadt für die Jahre 2024 und 2025 »

Begründung, ausgeführt durch Christiane Brune-Wiemer

Unser Antrag vom 5. April ist die Neufassung unseres im Herbst 2023 nicht angenommenen Antrags. Meine Fraktion beschäftigt sich bereits seit Frühjahr 2023 mit der aktuellen Entwicklung der Innenstadt. Wir springen nicht auf einen Trend- oder Medienzug auf, sondern folgen konsequent unserem Wahlprogramm von 2020.

Der heutige Beschlussvorschlag ist ein Evaluierungsauftrag an die Verwaltung, der ihr jedoch den Spielraum lässt, wie sie diesen politischen Auftrag umsetzt. Wir machen bewusst keine Vorgaben und daher gibt es heute auch keine Kostenaussagen dazu.

Warum haben wir diesen Antrag in dieser Form gestellt?

Seit der Endfassung des Einzelhandelkonzepts im Jahr 2009 sind 15 Jahre vergangen, seit der Datenerhebung sogar 16 Jahre. Hiermit haben wir uns beschäftigt, auf dieser Basis haben wir unsere Begründung aufgebaut. Eine neuere Version aus dem Jahr 2015 ist uns erst eben bekannt geworden. Im Internet war sie nicht erschienen. Vielleicht sagt man uns mal, wo sie zu finden ist.

Was sich seither allein in unserer Stadt alles verändert hat, ist nicht nur den Ratsmitgliedern bekannt. Auch die Mehrfachkrisen seit 2019 und deren Folgen hat wohl jeder vor Augen. Die große Unbekannte ist dabei:

- Worauf beruht die rückläufige Entwicklung der Innenstadt?
- Sind es allgemeine Tendenzen?
- Handelt es sich um Reaktionen auf die Mehrfachkrisen seit Corona?
- Ist es ein Gemisch aus allem?

Wir begrüßen ausdrücklich noch einmal die Aktivitäten von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung. Unsere Fragen bleiben aber bestehen. Nach unserer Auffassung können sie nur anhand einer datenbasierten Evaluierung beantwortet werden. Hier kommt auch der vorgeschlagene Vergleichszeitraum 2024/2025 ins Spiel, der eine Entwicklung sichtbar machen soll. Ich gebe Herrn Wehrmann Recht, ein noch längerer Zeitraum wäre noch besser. Eine Momentaufnahme, also ein kürzerer Zeitraum als diese zwei Jahre wäre nicht aussagekräftig genug, um daraus Lösungen für eine Kehrtwende in der Innenstadt abzuleiten.

Das Einzelhandelskonzept wird gerne als Argument herangezogen. Wir haben uns intensiv mit dem 2009er beschäftigt und festgestellt, dass viele Aussagen überholt sind. Es gibt zwar Antworten zu den allgemeinen Rahmenbedingungen des Handels und zu den Tendenzen auf

der Angebots- und Nachfrageseite, basierend aber auf Daten von 2008. Wir werden uns nun ansehen, welche Aussagen in 2015 getroffen wurden.

Unser Antrag fokussiert sich auf die Innenstadt im Heute und Morgen. Die Sicherung und Stärkung des Hauptgeschäftszentrums Innenstadt ist nicht nur eine Aufforderung und ein Ziel im Einzelhandelskonzept 2009, sondern heute aktueller denn je. Kein Akteur aus Politik, Verwaltung oder Gesellschaft, z.B. Immobilieneigentümer, Geschäftsinhaber kann alleine wirkungsvolle Maßnahmen für die Innenstadt entwickeln. - Wir begrüßen deshalb auch die Initiative der Herren Schmüser und Wehrmann zur Bildung von Arbeitsgruppen mit Handel und Immobilienbesitzern. Aber es ist in unseren Augen eben »nur« ein Anfang. Die Daten einer Evaluierung müssen hinzu kommen. - Kein Akteur kann ohne vorangegangene Datenerhebung wirklich zukunftsorientiert handeln. Davon sind wir überzeugt und empfehlen in unserem Antrag deshalb auch die Einbindung verschiedener örtlicher wie überörtlicher Akteure.

Unser Antrag wird im Ausschuss gemeinsam beraten. Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zeigt sich kompromißbereit, solange die Evaluierung nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Ich beende hiermit meine Ausführungen und gebe die Bahn frei für Ihre Erwiderungen.